

Vorlageart:
Vorlagenummer:
Öffentlichkeitsstatus:

Vorlage
2024-00AA-414
öffentlich

1. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosensatzung)

Datum: 25.04.2024
Federführung: Ordnungsamt
Sachbearbeitung: Marlen Thomsen-With
Verfasser: Marlen Thomsen-With

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	19.06.2024	Ö

Sachverhalt

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Schlichtwohnungen für Obdachlose in Hasselberg ist eine Satzungsänderung erforderlich. Unter anderem wurden die gestiegenen Bewirtschaftungskosten, Abschreibungen und Pauschalbeträge für Verwaltungs- und Unterhaltungskosten in der Kalkulation berücksichtigt.

Die monatlichen Benutzungsgebühren ändern sich wie folgt:

- Unterkunft Drecht 5, Hasselberg von 5,30 € pro qm auf 7,05 € pro qm

Hierdurch werden Mehreinnahmen von rund 4.500,00 € / jährlich erwartet.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Obdachlosenunterkunft in Steinbergkirche, Schosterweg 3, erfolgt nach Abschluss der Sanierungsarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen vorhanden
 Betroffenes Produktkonto: 122100.432100
 Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA/Jahr:

Ja: ☒ Nein: ☐

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht beschließt in Anlehnung an die aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkunft Drecht 5, Hasselberg auf 7,05 € je qm zu erhöhen, sowie die Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften dahingehend zu ändern.

Anlage/n

- 1 - 1. Änderungssatzung zur Obdachlosensatzung vom 19.06.2024 (öffentlich)

**1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften
(Obdachlosensatzung)**

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 112) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GVOBl. Schleswig-Holstein 2003, S. 57) und der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein 2005, S. 27), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Geltinger Bucht vom 19.06.2024 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

Änderungen

Der § 11 Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr richtet sich nach den Kosten, die dem Amt für die Anmietung der Wohnräume entstehen.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird als Tages- bzw. Monatsgebühr erhoben. Die Gebühr wird aufgeschlüsselt in Grundgebühr, Betriebskosten und Heizkosten. Betriebskosten und Heizkosten gelten als Vorauszahlungen.
- (3) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.
- (4) Wird eine Unterkunft aus wichtigem Grund mit mehr Einzelpersonen belegt als es der Belegungszahl entspricht, werden die anteiligen Gebühren anhand der tatsächlichen Belegung berechnet. Andernfalls werden die Gebühren anhand der Belegungszahl berechnet.
- (5) Die Abrechnung der Betriebskosten und der Stromkosten erfolgt jährlich nach Rechnungsstellung der Eigentümer bzw. des Energielieferanten. Grundlage für die Verteilung der Abrechnung (Nachzahlung/Guthaben) ist die Belegungsdauer.
- (6) Die Benutzungsgebühr für die Schlichtwohnungen in Hasselberg und Steinbergkirche beträgt:
 - a) für die Unterkunft Drecht 5 in Hasselberg 7,05 € je Quadratmeter Wohnfläche (incl. aller Nebenkosten - außer Strom -) monatlich,
 - b) für die Unterkunft Schosterweg 3 in Steinbergkirche 6,20 € je Quadratmeter Wohnfläche (incl. aller Nebenkosten - außer Strom -) monatlich.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung und die Gebühren von Obdachlosenunterkünften tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Steinbergkirche, den 19.06.2024

gez. Karjel

(Amtdirektorin)